



## Zertifizierungsstelle & Risk Assessment

Name der Zertifizierungsstelle		<i>Logo der Zertifizierungsstelle</i>
Registrierungsnummer REDcert		
Name der Akkreditierungsstelle		
Akkreditierte(r) Geltungsbereich(e)		
Datum der Akkreditierung		

### Kontaktdetails der Zertifizierungsstelle

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ Website: \_\_\_\_\_

### Risikobewertung

Das Audit wurde auf der Grundlage der folgenden Risikobewertung durchgeführt:

Name der Risikobewertung (Datei)	
Datum der Bewertung	
Ergebnis (z. B. niedrig, standard, hoch)	
Kommentar	

## Andere Freiwillige Systeme

N/A

Der Systemteilnehmer hat oder hatte ein Zertifikat bei (einem) anderen Freiwilligen System(en), welche(s) gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001, Artikel 30, Absatz 4 oder 6, anerkannt wurde ([Liste ggf. erweitern](#))

Name des Freiwilligen Systems	
ID-Nummer des Zertifikats	
Geltungsbereich des Zertifikats	
Aktueller Status des Zertifikats (z. B. gültig, suspendiert, entzogen, beendet)	
Gültig bis	

**Wichtig: Alle Felder sind Pflichtfelder!**

© REDcert

**Checkliste für das Audit von Schnittstellen, Lagerhäusern und Lieferanten – REDcert-EU + REDcert<sup>2</sup>**

1. Angaben zum Betrieb		
Unternehmensname (Name des Betriebs)		
104 – Gruppensertifizierungen von Herkunftsorten <b>(bitte auch 6 ausfüllen!)</b>	<input type="checkbox"/>	
101 - Gruppensertifizierung landwirtschaftlicher Betriebe <b>(bitte 5 &amp; 6 ausfüllen!)</b>	<input type="checkbox"/>	
2. Geltungsbereich		
	EU	REDcert <sup>2</sup>
102 - Anbaubetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
103 - Entstehungsbetrieb/ Anfallstelle	<input type="checkbox"/>	
201 - Ersterfasser <b>(bitte auch 5. ausfüllen!)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
202 - Sammler von Abfall/Reststoffen <b>(bitte auch 5. ausfüllen!)</b>	<input type="checkbox"/>	
301 - Ölmühle	<input type="checkbox"/>	
302 - Zuckerfabrik	<input type="checkbox"/>	
303 - Biogasanlage	<input type="checkbox"/>	
304 - Fettaufbereitungsanlage/ Fettschmelzanlage	<input type="checkbox"/>	
305 - Bioethanolanlage - keine Kraftstoffqualität	<input type="checkbox"/>	
306 - Abfallaufbereitungsanlage	<input type="checkbox"/>	
308 - Zellstofffabrik - Dünnlauge	<input type="checkbox"/>	
401 - Ölmühle /Pflanzenölraffinerie/ Biobrennstoff	<input type="checkbox"/>	
403 - Veresterungsanlage	<input type="checkbox"/>	
404 - Hydrieranlage	<input type="checkbox"/>	
405 - Bioethanolanlage	<input type="checkbox"/>	
407 - Biogas-Aufbereitungsanlage	<input type="checkbox"/>	
408 - Zellstofffabrik	<input type="checkbox"/>	
409 - Biomethanolanlage	<input type="checkbox"/>	

411 - Biomethan-Verflüssigungsanlage	<input type="checkbox"/>	
412 - Bio-LPG-Anlage	<input type="checkbox"/>	
416 - Hydrieranlage Bio-Benzin	<input type="checkbox"/>	
417 - Hydrieranlage Bio-Naphtha	<input type="checkbox"/>	
420 - Anlage zur Erzeugung von biogenem Wasserstoff	<input type="checkbox"/>	
421 - Anlage zur Erzeugung von SAF (HEFA)	<input type="checkbox"/>	
422 - Zellstoff-Fabrik - Tallöl	<input type="checkbox"/>	
423 - Zellstoff-Fabrik - Tallölpech	<input type="checkbox"/>	
424 - Anlage zur Herstellung von BTL-Kraftstoff	<input type="checkbox"/>	
425 - Anlage zur Herstellung von Tierfettvollraffinat	<input type="checkbox"/>	
426 - Anlage zur Herstellung von Reinkraftstoff aus UCO	<input type="checkbox"/>	
427 - Regasifizierungsanlage Bio-LNG	<input type="checkbox"/>	
428 - Anlage zur Herstellung von Isypropylidenglycerin	<input type="checkbox"/>	
601 - Konversionsanlage		<input type="checkbox"/>
501 - Lieferant (Händler/Warenhaus/Logistikzentrale - vor der letzten Schnittstelle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
502 - Lieferant (Händler/Warenhaus/Logistikzentrale - nach der letzten Schnittstelle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
503 - ETBE-Anlage	<input type="checkbox"/>	
504 - MTBE-Anlage	<input type="checkbox"/>	
505 - TAEE-Anlage	<input type="checkbox"/>	

3. Letzte Schnittstelle <input type="checkbox"/> N/A			
Datum der Inbetriebnahme:			
jährliche Produktionskapazität			
Ggf. Liste erweitern oder als Anlage beifügen!	Produkt 1		
	Produkt 2		
	Produkt 3		
4. Informationen zu THG-Daten			
Art der THG-Daten (mehrere Optionen möglich)	<input type="checkbox"/> Standardwert <input type="checkbox"/> NUTS 2	<input type="checkbox"/> disaggregiert Standardwert <input type="checkbox"/> tatsächlicher Wert	
5. Anzahl abhängiger/unselbständiger Betriebsstätten und, im Falle von Sammlern, Logistikdienstleister <input type="checkbox"/> N/A			
Kontrolliert im Rahmen des Audits des Ersterfassers/Sammlers:			
Kontrollierte Betriebsstätten (Betriebsstätte und Kontrolldatum)  ggf. Liste erweitern oder als Anlage beifügen!		<b>Name, Straße, Postleitzahl, Ort</b>	<b>Kontroll-Datum</b>
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		

6. Anzahl Biomasse liefernder Betriebe/ Entstehungsbetriebe:

N/A

Kontrolliert im Rahmen des Stichprobenaudits (Quadratwurzel aus Gesamtanzahl der landw. Betriebe/ Entstehungsbetriebe):

Kontrollierte landwirtschaftliche Betriebe / Entstehungsbetriebe (landw. Betrieb / Entstehungsbetrieb und Kontrolldatum)  ggf. Liste erweitern oder als Anlage beifügen!		Betrieb Name, Straße, Postleitzahl, Ort	Kontroll-Datum
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
	9		
	10		
	11		
	12		
	13		

Hinweis: Alle Felder sind Pflichtfelder!

© REDcert

**1. Informationen über Art und Menge der nachhaltigen Biomasse und/oder (nicht finalen) erneuerbaren Kraft-/Brennstoffe (vor oder nach der letzten Schnittstelle)**  N/A

Geschätzte und tatsächliche Menge abgehenden nachhaltigen Biomasse und/oder (nicht fertigen) erneuerbaren Kraft-/Brennstoffs  <i>Ggf. Liste erweitern!</i>		Art der nachhaltigen Biomasse oder des (nicht finalen) erneuerbaren Kraft-/Brennstoffs	Geschätzte jährliche Menge nachhaltiger Biomasse oder (nicht finalen) erneuerbaren Kraft-/Brennstoff, die jährlich <u>geerntet/ gesammelt/ verwendet/ geliefert</u> werden könnte	Tatsächliche Menge an nachhaltiger Biomasse oder (nicht finalen) erneuerbaren Kraft-/Brennstoff, die im vorangegangenen Kalenderjahr <u>geerntet/ gesammelt/ genutzt/ geliefert</u> wurde	Kategorie	Einheit Tonnen [t], nur bei Biogas oder Biomethan in Tonnen [t] oder Kubikmeter [m³]
	1					
	2					
	3					
	4					
	5					

**2. Informationen über die genutzte Art und Menge der nachhaltigen Biomasse/ nicht finalen erneuerbaren Kraft-/Brennstoffe (letzte Schnittstelle)**  N/A

Geschätzte und tatsächliche zur Herstellung erneuerbarer Kraft-/Brennstoffe genutzte Menge an nachhaltiger Biomasse und/oder nicht finalen Kraft-/Brennstoff  <i>Ggf. Liste erweitern!</i>		Art der nachhaltigen Biomasse oder des nicht finalen erneuerbaren Kraft-/Brennstoffs	Geschätzte jährliche Menge nachhaltiger Biomasse oder nicht finalen erneuerbaren Kraft-/Brennstoff, die jährlich <u>genutzt</u> werden könnte	Tatsächliche genutzte Menge an nachhaltiger Biomasse oder nicht finalen erneuerbaren Kraft-/Brennstoff im vorangegangenen Kalenderjahr	Kategorie	Einheit Tonnen [t], nur bei Biogas in Tonnen [t] oder Kubikmeter [m³]
	1					
	2					
	3					
	4					
	5					

**3. Angaben zu Art und Menge des erzeugten erneuerbaren Kraft-/Brennstoff (letzte Schnittstelle)**  N/A

Geschätzte und tatsächliche Menge des erzeugten erneuerbaren Kraft-/Brennstoffs  <i>Ggf. Liste erweitern!</i>		Art des erneuerbaren Kraft-/Brennstoffs	Geschätzte jährlich <u>erzeugte</u> Menge an erneuerbaren Kraft-/Brennstoff, die jährlich <u>produziert</u> werden könnte	Tatsächlich <u>erzeugte</u> Menge erneuerbaren Kraft-/Brennstoffs im vorangegangenen Kalenderjahr	Kategorie	Einheit Tonnen [t], nur bei Biomethan in Tonnen [t] oder Kubikmeter [m³]
	1					
	2					
	3					
	4					
	5					

Zusätzliche Anleitung zur Spalte „Kategorie“: Geben Sie an, in welche der folgenden Kategorien das Material fällt:  
 AGRI (landwirtschaftliche Biomasse, z. B. Raps oder andere Energiepflanzen, die auf landwirtschaftlichen Flächen angebaut werden)  
 Anhang IX, Teil A (Biomasse, die in Anhang IX, Teil A der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001) aufgeführt ist\*  
 Anhang IX, Teil B (Biomasse, die in Anhang IX, Teil B der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001) aufgeführt ist\*  
 WaR (sonstige Abfälle oder Reststoffe, die nicht in Anhang IX der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001) aufgeführt sind  
 Zwischenprodukte (nicht fertige Kraft-/Brennstoffe, die nach Geltungsbereich 301 bis 308 zertifiziert sind, z. B. Biogas, Pflanzenöl usw.) produziert werden.  
 Fertiger Kraft-/Brennstoff (Brennstoffe, die von der letzten Schnittstelle hergestellt wurden, z. B. Biomethan, Bioethanol, FAME usw.)

\*Zusätzlich zu Anhang IX der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 enthält Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 eine nicht erschöpfende Liste der Abfälle und Reststoffe, die derzeit unter Anhang IX der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 fallen.

**Wichtig: Alle Felder sind Pflichtfelder!**

© REDcert

**Legende:**


Conform = volle Übereinstimmung

Minor NC = begrenzt, isoliert, vorübergehend und nicht systematisch

Major NC = potentiell reversibel, wiederholt und systematisch

Critical NC / KO = vorsätzlich, irreversibel, integritätsgefährdend

N/A = Systemanforderungen nicht anwendbar

 = Eingabefeld

 = Eingabefeld mit KO-Bewertung

 = Eingabe nicht möglich

**Legende (zum kürzen der Kommentare):** WWS = Warenwirtschaftssystem, SE = Selbsterklärung, LW = Landwirt, WE = Wareneingang, WA = Warenausgang, MB = Massenbilanz, MBS = Massenbilanzsystem, AA = Arbeitsanweisung, VA = Verfahrensanweisung, M = Mitarbeiter, TN = Teilnehmer, E = Empfehlung, KM = Korrekturmaßnahme, MP = Maßnahmenplan, BS = Betriebsstätte/Warenhaus

Firmenname:							Auditdatum:
Fortlaufende Nr.	Kriterium/Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE (N/A)	
<b>1</b>	<b>Systemgrundlagen</b>						
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Systemanforderungen</b>						
1.1.1	Liegt eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Systemanforderungen im Geltungsbereich vor? (z. B. in Form eines Zertifikates oder Vertrages mit REDcert)						
1.1.2	Stimmt der Geltungsbereich mit dem, der in der REDcert-Datenbank angegeben wurde, überein?						
1.1.3	Sind die Informationen in der REDcert-Datenbank auf dem neuesten Stand (z. B. Kontaktperson, E-Mail-Adressen, Betriebsstätten usw.)?						
1.1.4	Sind die Voraussetzungen für die Nutzung der Unionsdatenbank (UDB) erfüllt?						
1.1.5	Sind die Informationen in der Unionsdatenbank (UDB) korrekt (z. B. Umsatzsteuer-ID, Rechtsform, Kontaktdaten)?						
1.1.6	Stimmen die in der Unionsdatenbank (UDB) erfassten Daten mit den Daten in der REDcert-Datenbank überein?						
1.1.7	Existieren Verträge mit Dritten (Unterauftragnehmer, externe Dienstleister, Mittler), die sicherstellen, dass alle zur Erfüllung der Systemanforderungen erforderlichen Informationen weitergegeben werden?						
1.1.8	Wurde bei der Nutzung von Umschlagplätzen der Status als Umschlagplatz nachweisbar mindestens einmal von der zuständigen Zertifizierungsstelle vor Ort verifiziert?						
1.1.9	Erfolgen auf dem ausgewiesenen Umschlagplatz (Abfall und Reststoffe) nur Tätigkeiten, die diesen als Betriebsstätte (Warenlager/Silo) klassifizieren würden? (N/A, falls der Umschlagplatz schon bei einem früheren Audit nachweisbar geprüft wurde)						
<b>1.2</b>	<b>Betriebsstruktur</b>						
1.2.1	Sind die Aufgaben und Pflichten der Mitarbeiter im Betrieb klar geregelt und schriftlich festgelegt?						
1.2.2	Kennen die betroffenen Personen ihre Pflichten?						
1.2.3	Hat der Betrieb einen Verantwortlichen benannt, der für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des QMS in Bezug auf die REDcert-Anforderungen zuständig ist?						
<b>1.3</b>	<b>Qualifikation und Training</b>						
1.3.1	Kennen die verantwortlichen Mitarbeiter des Betriebes die Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie die REDcert/REDcert <sup>2</sup> -Anforderungen und besitzen sie die zu ihrer Erfüllung erforderlichen Kenntnisse (Qualifikation)?						
1.3.2	Werden die Mitarbeiter entsprechend ihrer Verpflichtungen nachweislich geschult oder kann ihre Qualifikation anderweitig plausibel belegt werden?						

<b>1.4</b>	<b>Massenbilanzsystem</b>						
1.4.1	Hat der Betrieb ein geeignetes Massenbilanzsystem eingeführt, das die Erfüllung der Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 und/oder REDcert <sup>2</sup> gewährleistet?						
1.4.2	Erfolgt die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse in zulässigen und vom Betrieb festgelegten Zeitabständen?						
1.4.3	Ist die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse dokumentiert und umfasst sie die erforderlichen Aufzeichnungen über die angelieferte, im Betriebsprozess veränderte und ausgelieferte Biomasse?						
1.4.4	Ist sichergestellt, dass im Massenbilanzsystem Biomasse nach REDcert <sup>2</sup> und REDcert-EU separat berücksichtigt wird?  Produkte, die gemäß den Anforderungen des Moduls <i>Responsible Farming</i> zertifiziert wurden, werden in einer eigenen Massenbilanz geführt und eine Verwechslung mit anderen zertifizierten oder anderen nicht zertifizierten Waren ist ausgeschlossen. Aus der Warenbegleitdokumentation geht das gewählte Wertungsschöpfungskettenmodell hervor.						
1.4.5	Verfügt der Betrieb über geeignete technische Einrichtungen oder Verfahren, die Massenbilanz präzise und ordnungsgemäß zu durchzuführen?						
1.4.6	War der Bilanzierungsprozess vollständig und korrekt?						
1.4.7	Sind die erfassten Mengen, Transaktions- und Massenbilanzperioden in der UDB korrekt und plausibel (einschließlich aller Standorte)?						
<b>1.5</b>	<b>THG Berechnung</b>						
1.5.1	Sind die Anforderungen an die Verwendung von (disaggregierten) Standardwerten – falls zutreffend – gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 erfüllt und werden sie korrekt angewendet?						
1.5.2	Ist die Methodik für die Berichterstattung oder Berechnung der THG-Emissionen auf der Grundlage der tatsächlichen Werte - falls zutreffend - verstanden und wird sie gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 korrekt angewandt?						
1.5.3	Sind die geforderten Berechnungen vollständig und plausibel durchgeführt worden?						
1.5.4	Sind alle erforderlichen Informationen und verwendeten Daten dokumentiert, aktuell und vollständig?						
<b>1.6</b>	<b>Dokumentation</b>						
1.6.1	Werden die notwendigen Dokumente und Aufzeichnungen auf Aktualität und Vollständigkeit kontrolliert und sicher aufbewahrt?						
1.6.2	Sind die Dokumente und Aufzeichnungen deutlich lesbar und besteht immer eine nachvollziehbare Verbindung zwischen der Biomasse und der Aufzeichnungen?						
1.6.3	Werden die Dokumente und Aufzeichnungen entsprechend der gültigen Kontrollintervalle aufbewahrt und können diese vorgelegt werden?						
1.6.4	Die Selbsterklärung(en), die an den Gruppenmanager abgegeben wurde(n), ist/sind gut lesbar, vollständig und korrekt.						
1.6.5	Sind alle Lieferungen an oder Dienstleistungen für andere Wirtschaftsbeteiligte vertraglich fixiert und der entsprechende Warenfluss dokumentiert?						
1.6.6	Sind die Anforderungen der Systemgrundsätze erfüllt, wenn Nachhaltigkeitsnachweise ausgestellt werden?						
1.6.7	Sind die ausgestellten Nachhaltigkeitsnachweise vollständig, korrekt und konsistent (z. B. REDcert-Vorlage, nationale Datenbanken wie Nabisy, Unionsdatenbank (UDB))?						
1.6.8	Werden die Nachhaltigkeitsnachweise sowie alle für ihre Ausstellung erforderlichen Dokumente mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt?						
<b>1.7</b>	<b>Umgang mit Nichtkonformitäten</b>						
1.7.1	Besteht ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit Nichtkonformitäten und wird dieses umgesetzt? Werden Korrekturmaßnahmen schnellstmöglich ergriffen?						
1.7.2	Werden Vorbeugemaßnahmen formuliert, z. B. in Form eines Risiko-Managementsystems, formuliert und umgesetzt, um das künftige Auftreten von Nichtkonformitäten zu vermeiden?						
<b>1.8</b>	<b>Berichtswesen und Informationsweitergabe</b>						
1.8.1	Werden dem Abnehmer nachhaltiger Biomasse alle erforderlichen Daten und Informationen übermittelt?						
1.8.2	Ist bei der Weitergabe sensibler unternehmensbezogener Daten an die nachgelagerten Betriebe der vertrauliche Umgang mit diesen Daten sichergestellt?						

1.9 Organisation und Verwaltung von Gruppen (nur wenn die Voraussetzungen für die Gruppenzertifizierung erfüllt sind!)							<input type="checkbox"/> N/A
1.9.1	Gibt es eine zentrale Gruppenverwaltung, die für die Organisation und interne Kontrolle der Gruppenmitglieder zuständig ist?						
1.9.2	Gibt es ein aktuelles und vollständiges Standortverzeichnis?						
1.9.3	Ist die Gruppe homogen? Haben die Gruppenmitglieder - vergleichbare Produktionssysteme und Produkte? - aneinander grenzende Flächen? - ähnliche Merkmale? - ähnliche Abfallmerkmale?						
1.9.4	Gibt es gültige Verträge/Rechnungen zwischen den einzelnen Betrieben und der Gruppenverwaltung, die ihr Verhältnis regeln?						
1.9.5	Wird ein internes Audit durchgeführt, um zu ermitteln, ob neue Mitglieder die Systemanforderungen erfüllen, bevor sie der Gruppe beitreten können?						
<b>2 Prozessstufenspezifische Anforderungen</b>							
<b>2.1 Allgemeine Anforderungen</b>							
2.1.1	Hat der Betrieb die Reihenfolge der Prozesse im eigenen Anwendungsbereich identifiziert/ festgelegt und dokumentiert?						
<b>2.2 Wareneingang</b>							
2.2.1	Ist aus den Aufzeichnungen ersichtlich, wer Audit und Verifizierung der Daten und Mengen beim Eingang der nachhaltigen Biomasse in den Betrieb durchgeführt hat?						
2.2.2	Umfassen die Lieferdokumente für jede erfasste Menge nachhaltiger Biomasse: - den Namen und die Anschrift des Lieferanten/ vorgelagerten Betriebes - die Zertifikatsnummer und den Namen des Zertifizierungssystems - die Art der eingegangenen nachhaltigen Biomasse - die Menge der nachhaltigen Biomasse - das Datum des Eingangs der nachhaltigen Biomasse - die THG-Emissionen in Gramm Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Trockenmasse der eingegangenen nachhaltigen Biomasse (bei individueller Berechnung oder wenn vom Abnehmer der Biomasse gefordert) ODER die Angabe, welche disaggregierten bzw. Standardwerte für die eingegangene nachhaltige Biomasse angewendet werden sollen - Anbau- bzw. Herkunftsland der Biomasse						
2.2.3	Liegen die Kaufverträge bzw. andere branchenüblichen und kaufvertragsähnlichen Dokumente vor?						
<b>2.3 Betriebsinterne Prozesse (Aufbereitung und Vermischung)</b>							
2.3.1	Wird jede neu aus dem betriebsinternen Prozess resultierende Menge Biomasse im Massenbilanzsystem erfasst?						
2.3.2	Werden folgende Daten erfasst:  - Angewandte Emissionsfaktoren und Standardwerte (mit Referenzquellen) - angerechnete THG-Emissionseinsparungen (esca, eccr, eccs) - Art des betriebsinternen Prozesses (z. B. Pressung, Raffination, Vermischung im Tanklager etc.) - Menge nachhaltiger Biomasse, die in den Prozess eingegangen ist - Menge nachhaltiger Biomasse, die aus dem Prozess ausgegangen ist - Prozess- und anlagenspezifische Konversionsraten/ Umwandlungsfaktoren (kg/kg)/ Verluste für Zwischenprodukte - Prozess- und anlagenspezifische Konversionsraten/ Umwandlungsfaktoren (MJ/MJ)/ Verluste für Endprodukte - Vorgelagerte Emissionen - Allokation der THG-Emissionen - THG-Emissionen nach der Allokation?						
2.3.3	Werden bei betriebsinternen Prozessen die Voremissionen und entstehenden THG-Emissionen erfasst und findet eine Allokation der THG-Emissionen statt?						
2.3.4	Ist aus den Aufzeichnungen ersichtlich, wer die Kontrolle und Überprüfung der Informationen über den internen Prozess im Betrieb durchgeführt hat?						

<b>2.4</b>	<b>Warenausgang</b>						
2.4.1	Werden mindestens folgende Daten erfasst und an den nachgelagerten Betrieb weitergegeben: - Zertifikatsnummer und Name des angeschlossenen Zertifizierungssystems - Art der ausgelieferten nachhaltigen Biomasse - Datum des Ausgangs nachhaltiger Biomasse - Menge der nachhaltigen Biomasse - die THG-Emissionen in Gramm Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Trockenmasse der eingegangenen nachhaltigen Biomasse (bei individueller Berechnung oder wenn vom Abnehmer der Biomasse gefordert) ODER die Angabe, welche disaggregierten bzw. Standardwerte für die eingegangene nachhaltige Biomasse angewendet werden sollen - Anbau- bzw. Herkunftsland der Biomasse						
2.4.2	Werden in den Aufzeichnungen über die eingehende Biomasse die - THG-Emissionen in gCO <sub>2</sub> /kg Trockenmasse (bei individueller Berechnung oder wenn vom Abnehmer der Biomasse gefordert) ODER - die Angabe, welche disaggregierten / Standardwerte für die eingegangene nachhaltige Biomasse angewendet werden sollen im Warenausgang erfasst und sofern relevant an das nachgelagerten Unternehmen weitergegeben?						
2.4.3	Ermöglichen diese Aufzeichnungen eine Verbindung zum dokumentierten Wareneingang?						
2.4.4	Ist der Mengenabgleich zwischen Warenein- und Warenausgang plausibel?						
<b>3</b>	<b>Stufenspezifische Anforderungen</b>						
<b>3.1</b>	<b>Ersterfasser / Erstsammler von Abfällen und Reststoffen</b> <input type="checkbox"/> N/A						
3.1.1	Wurden die Erklärungen der landwirtschaftlichen Betriebe/ Entstehungsbetriebe vom Ersterfasser auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft (zum Beispiel die Angabe von NUTS 2-Werten in kg Trockenmasse ausgehende Biomasse)?						
3.1.2	Ist eine nachvollziehbare Zuordnung der Biomasse zum jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb/Entstehungsbetrieb möglich?						
3.1.3	Ist der jeweilige Ort des Anbaus der Biomasse dokumentiert, falls die Biomasse von einem landwirtschaftlichen Betrieb stammt?						
3.1.4	Liegen Aufzeichnungen über die von Privathaushalten gesammelten Mengen Biomasse vor und sind diese plausibel?						
3.1.5	Sind die von Privathaushalten gesammelten Mengen dokumentiert und plausibel?						
3.1.6	Für Sammler: Ist sichergestellt, dass die Abfalldeklaration (z. B. der Abfallschlüssel) der Biomasse im Warenein- und -ausgang identisch ist?						
<b>3.2</b>	<b>Sonstige Schnittstellen</b> (Ölmühlen, Veresterungsanlagen, Hydrier- bzw. Co-Hydrieranlagen, Bioethanol-/ Biogasanlagen, Biogasaufbereitungsanlagen, Bio-LPG-Anlagen ) <input type="checkbox"/> N/A						
3.2.1	Berechnet die letzte Schnittstelle die Einsparungen an Treibhausgasemissionen?						
3.2.2	Sind die Berechnungen vollständig und transparent?						
3.2.3	Sind alle erforderlichen Aufzeichnungen auf Anfrage verfügbar? Stellt die letzte Schnittstelle, die Biokraftstoff, flüssige Biobrennstoffe oder Biomasse-Brennstoffe liefert, Informationen zum Datum der Inbetriebnahme der Anlage zur Verfügung?						
3.2.4	Werden die Anforderungen an die Einsparung von Treibhausgasemissionen erfüllt?						

3.3	Lieferanten nach der letzten Schnittstelle	<input type="checkbox"/> N/A					
3.3.1	Wird für jede Lieferung von Biomasse nach der letzten Schnittstelle ein Nachhaltigkeitsnachweis (bzw. Teilnachweis) ausgestellt?						
3.3.2	Stellt das Massenbilanzsystem des Lieferanten sicher, dass bei Erstellung von Nachhaltigkeits-Teilnachweisen die Angaben aus den erhaltenen Nachhaltigkeitsnachweisen korrekt übernommen werden (sowohl bei Aufteilung als auch Mischung von Biomasse)?						
<b>Bewertung der Auditergebnisse</b>		CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE (N/A)	KO (keine Konformitätsbestätigung)
Anzahl Bewertungen		0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertungen)		0					
<b>Kontrollergebnisse in %</b>							
Punktzahl (CONFORM = 20 Pt., MINOR = 15 Pt., MAJOR = 5 Pt., CRITICAL/KO = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Konformitätsbestätigung)		0	0	0	0	0	
Summe aller Punkte		0					
Max. Punktzahl		0					
<b>Kontrollergebnis in %</b> (Summe aller Punkte dividiert durch max. Punktzahl * 100)							

